

## **7. Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers**

<sup>1</sup>Der Zuwendungsempfänger muss gewährleisten, dass

- die obligatorischen Kontrollen ordnungsgemäß durchgeführt werden und die Qualitätsregelungsrichtlinie „Geprüfte Qualität“ eingehalten wird und
- die eingesetzten Zertifizierungsstellen nach ISO/IEC 17065 akkreditiert sind.

<sup>2</sup>Die Lizenznehmer müssen sich zudem verpflichten, die Zuwendungen im Sinne dieser Richtlinie für die Finanzierung der obligatorischen Kontrollen zu verwenden und in Form von verbilligten Dienstleistungen an die Begünstigten weiterzugeben.